

Bezirkshauptmannschaft Liezen



Aufgaben der Behörde im Katastrophenfall

**Verantwortlichkeiten des Bürgermeisters,
Zuständigkeiten von Bezirk und Land**



**Das Land
Steiermark**



- Gesetzliche Grundlage
 - Länderspezifische Katastrophenschutzgesetze

Stmk: Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz,
LGBl. Nr. 62/1999 idF. LGBl. Nr. 61/2017

Richtlinie über die Abwicklung von
Katastrophen vom 01.07.2019

– **Zuständige Behörde**

- Bürgermeister
- Bezirkshauptmann
- Landesregierung





Bürgermeister = Einsatzleiter vor Ort

- Lageerkundung vor Ort
- Prioritätenreihung
- Sofortmaßnahmen (Gefahr in Verzug)
- Lagemeldung an BVB (BH, Kat. Ref.)
- Gefahrenstellenerfassung inkl. Dokumentation
- Gefahrenstellenmeldung an beh. Führungsstab
- TN im beh. Führungsstab (Stabsbesprechungen)



- Lagefeststellung:



Aufgaben der Behörde im Katastrophenfall



Aufgaben der Behörde im Katastrophenfall



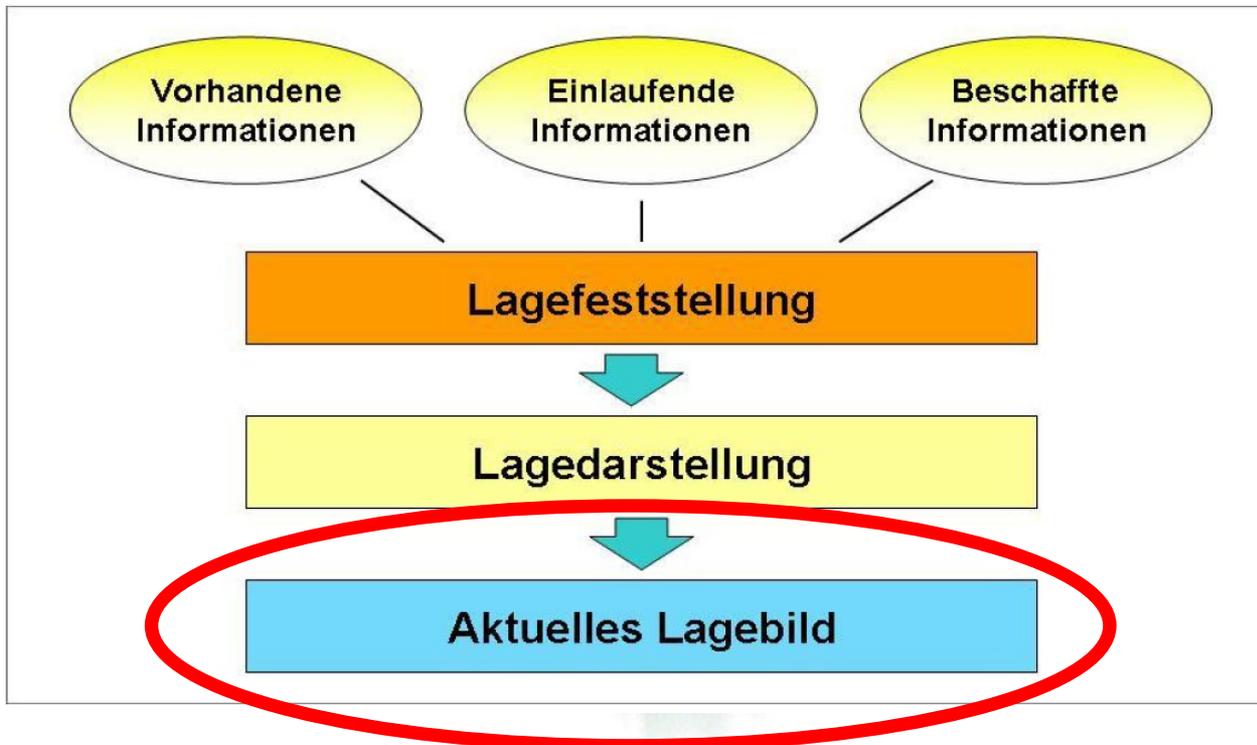
- Sofortmaßnahmen:

- Menschenrettung
- Evakuierungen
- Schutz von bedeutenden Sachgütern
- Maschineneinsatz zur Schadensminimierung
- ...





- Lagefeststellung:





- Meldung der Gefahrenstelle an BVB
 - bereits getätigte Sofortmaßnahmen anführen

➤ Richtlinie über die Abwicklung von Katastrophen vom 01.07.2019

3.4.1 Meldung durch Bürgermeister/In:

Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin hat alle offensichtlichen Gefahrenstellen so rasch als möglich unter Verwendung des im steirischen Katastrophenschutzplan online zur Verfügung stehenden Formulars an die behördliche Einsatzleitung zu melden.

Das Bild zeigt ein Formular zur Meldung einer Gefahrenstelle. Es ist ein Dokument der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Katastrophenschutzreferat. Das Formular enthält folgende Felder:

- Gemeinde:** An die BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN, Katastrophenschutzreferat
- Meldung einer Gefahrenstelle:** (Geschildert)
- Ortskennzahl:** (Dieses muss mit der Adresse übereinstimmen)
- Adresse:** Gefahrenstelle: [ausgewähltes Feld]
- Telefon:**
- Objektbezeichnung:**
- Beschreibung der Gefahrenstelle:**
- Schaden an Vermögen von:** Person Gewerbe Land Wald
- Zielgruppe des Gefahrertritters:** Der Bürgermeisterliche Bürgermeister hat aufgrund der Ausnahmsituation bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

Geschädigte (Gebäude/Objekt)	Evakuierung	Leck	Lieferverkehr	Stromsperre
- Begründung der Aufnahmevergabe:**

Ort	Ursache	Umwelt
- Gefahrenstellen-Nummer:** (Zusätzliche Informationen: P1 P2)
- noch zu erwartende Arbeiten:**
- Geschätzte Kosten (incl. USt):**

Das Formular ist mit dem Logo von 'Das Land Steiermark' versehen. Unten rechts steht 'Land Steiermark, Katastrophenschutz, April 2019'.





- **Behördlicher Führungsstab (BVB)**
 - Lagebeurteilung der Gefahren- und Schadenslage
 - Feststellung der Katastrophe
 - Koordination der Organisationen des Katastrophenschutzes
 - Assistenzanforderung ÖBH
 - Festlegung der Gefahrenstellen
 - Erhebung und Gutachtenerstellung durch ASV
 - Erstellung der Gefahrenstellenliste inkl. Kostenerhebung



Aufgaben der Behörde im Katastrophenfall





- Behördlicher Führungsstab (BVB)
 - Festlegung und Beauftragung der P1 Maßnahmen
 - Dokumentation (Entschädigungsansprüche)
 - Kommunikation (Bevölkerung, Medien)
 - Ressourcenplanung (Maschinen- und Materialkoordinierung)
 - Sicherstellung der psychosozialen Betreuung
 - Rechnungsabwicklung
 - Beendigung der Katastrophe



Aufgaben der Behörde im Katastrophenfall





**Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit.**

